

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0300/23</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	28.03.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Seniorenarbeit	04.05.2023	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Mobilitätshelfer/-innen

Seniorenhelfer:innen - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2020

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

1. Die Möglichkeit zur Umsetzung eines Projekts Mobilitätshelfer, insbesondere für die Zielgruppe mobilitätseingeschränkter Seniorinnen und Senioren, wird zur Kenntnis genommen.
2. Zusätzlich zu den bundesfinanzierten Fördermitteln des Jobcenters wären städtischen Haushaltsmittel insbesondere zur Finanzierung des projektleitenden und -verwaltenden Personals erforderlich.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	1	Durch das Projekt können mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger Arztbesuche wahrnehmen.
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	1	Durch das Vorhaben wird mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben öffentliche Nahverkehrsmittel zu benutzen; somit wird der motorisierte Individualverkehr reduziert
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	2	Langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehenden wird eine sinnvolle Beschäftigung, die sich auf das Gemeinwohl bezieht gegeben. Für den Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen wird sensibilisiert; Des Weiteren ermöglicht es den mobilitätseingeschränkten Personen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Globales Engagement	0	
<b>Bilanz</b>	4	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Das Vorhaben belastet den Haushalt der Stadt Ingolstadt. Jedoch ist der Mehrwert für die mobilitätseingeschränkten Personen und die sinnvolle Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehenden höher anzusetzen.	

## **Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### Zusammenfassung

Ein Mobilitätshelferprojekt würde die Mobilität von älteren Menschen sowie von Personen, die öffentliche Verkehrsmittel in Ingolstadt nicht ohne unterstützende Begleitung nutzen können, verbessern. Anlässe für Begleitungen durch die Mobilitätshelferinnen und Mobilitätshelfer wären überwiegend Arzt- und Behördenbesuche, therapeutische Behandlungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen. Mobilitätshelfer würden von der Haustür bis zum Zielort und zurück begleiten. Für die Arbeit als Mobilitätshelferin bzw. als Mobilitätshelfer würden arbeitsmarkterferne langzeitarbeitslose Menschen ausgewählt und qualifiziert, die die Fördervoraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) erfüllen.

Ein Mobilitätshelferprojekt würde die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger verbessern und zugleich die Teilhabe am Arbeitsleben durch die berufliche Wiedereingliederung der Mobilitätshelferinnen und -helfer. Das Projekt wurde mit Stadtratsantrag [V134/20](#) von der SPD-Stadtratsfraktion beantragt über den bisher nicht abschließend entschieden ist..

### Vergleichbare aktuelle Projekte in anderen Kommunen und Unterschiede zum früheren Ingolstädter Projekt im Rahmen der Bürgerarbeit

Vergleichbare Projekte bestehen derzeit unter anderem in München, Halle und Berlin. Träger des Bus & Bahn Begleitservice in München ist der Katholische Männerfürsorgeverein. Das Münchener Projekt wird teilweise aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt im Rahmen des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) finanziert. In Halle sind die Mobilitätshelfer ein Service der Halleschen Verkehrs-AG. In Berlin handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Verkehrsverbundes mit einem Träger der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden in Ingolstadt erstmals 2012 Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen eingesetzt. Im Zeitraum November 2012 bis Oktober 2014 wurden insgesamt 4663 Personen durch die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen begleitet. Die damaligen Mobilitätshelfer begleiteten aber nicht von der Haustür bis zum Zielort sondern nur während der Busnutzung und waren auch nur auf bestimmten starkfrequentierten Buslinien und nicht im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Eine individuelle Buchung des Begleitservices war damals nicht möglich.

### Förderung des Jobcenters für die Mobilitätshelferinnen und -helfer

Das Jobcenter Ingolstadt würde über die Fördermöglichkeit zu Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) die Lohnkosten der Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen anfänglich vollständig

und im Projektverlauf weit überwiegend übernehmen. Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wurde der Soziale Arbeitsmarkt entfristet und ist nunmehr auf Dauer angelegt.

Zielgruppe des § 16i SGB II sind Leistungsberechtigte die sehr arbeitsmarktfremd sind und in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben.

Arbeitgeber können für diese sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für eine Dauer von bis zu fünf Jahren erhalten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten haben. Des Weiteren dürfen sie keiner Beschäftigung nachgegangen sein.

Die Zuschüsse sind degressiv ausgestaltet. In den ersten beiden Jahren erhält der Arbeitgeber jeweils 100 Prozent, im dritten Jahr 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent der Höhe des Mindestlohns bzw. des tariflichen Entgelts erstattet.

Während der gesamten Förderdauer wird durch das Jobcenter eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erbracht. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer in den ersten 12 Monaten hierfür unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen.

Förderhöhe durch das Jobcenter für einen Mobilitätshelfer:

	1./2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Förderfähiges monatliches Arbeitsentgelt	2.005,71 €	2.005,71 €	2.005,71 €	2.005,71 €
Monatl. pauschalierter Anteil des AG am Gesamtsozialvers.brutto	381,08 €	381,08 €	381,08 €	381,08 €
<b>Monatl. Förderhöhe</b>	100%	90%	80%	70%
	<b>2.386,79 €</b>	<b>2.148,11 €</b>	<b>1.909,43 €</b>	<b>1.670,75 €</b>
<b>Gesamtlohnkostenzuschuss</b>	<b>28.641,48 €</b>	<b>25.777,32 €</b>	<b>22.913,16 €</b>	<b>20.049,00 €</b>

Im Hinblick auf die erwarteten Nutzerinnen- und Nutzerzahlen eines Mobilitätshelferprojektes und den Umfang der vom BMAS dem Jobcenter jährlich zur Verfügung gestellten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel, erscheint eine Förderung von drei Mobilitätshelferinnen bzw. -helfern im Projekt als sinnvoll. Dadurch kann das Angebot auch während des Urlaubs einzelner Beschäftigter aufrecht erhalten werden. Die jährliche Förderung durch das Jobcenter betrüge damit anfänglich rund 86.000 € und würde sich bis zum Ende des fünfjährigen Förderzeitraumes auf rund 60.000 € reduzieren.

## Umsetzungsmöglichkeit durch einen Projektträger

Der Caritasverband der Diözese Eichstätt e.V. wäre bereit, die Leitung und Umsetzung eines Projekts „Mobilitätshelfer“ mit seiner Einrichtung „Caritas-Wohnheime und Werkstätten Ingolstadt“ zu übernehmen und die Mobilitätshelferinnen und -helfer gefördert einzustellen. Das Jobcenter arbeitet schon seit vielen Jahren vertrauensvoll mit dem Caritasverband zusammen.

Der Caritasverband stellt einen verlässlichen Partner zur Übernahme dieses Projektes dar, da er viel Erfahrung mit der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen mitbringt.

## Zur möglichen Ausgestaltung des Projektes im Detail:

Der Service der Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen stünde zunächst zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mo, Di, Do	08:00 – 16:00 Uhr
Mi, Fr	08:00 – 12:30

Die Ausgestaltung der Servicezeiten könnte angepasst werden, sofern die Nachfrage steigt.

Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich telefonisch einen Termin buchen. Hierfür wäre eine Vorlaufzeit von zwei Werktagen notwendig. Der Service würde nicht an Feiertagen oder Wochenenden angeboten. Die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen würden die Personen vom vereinbarten Ausgangspunkt abholen und sie bis zum vereinbarten Zielort begleiten. Je nach Zeitpunkt der Rückfahrt übernehme dann ein/e andere/r Begleiter/in. Der Leistungsumfang wäre zunächst auf Arztbesuche, Behördengänge und die Teilnahme an Veranstaltungen beschränkt. Des Weiteren sollen die Leistungen des Bezirks Oberbayern hiermit nicht umgangen werden.

Koordiniert würden die Buchungen und der Einsatz der Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen von einer Verwaltungsfachkraft in Teilzeit und einer/m Sozialpädagogen/in. Hierunter fällt auch die Koordination, sollte ein Mobilitätshelfer oder Mobilitätshelferin kurzfristig verhindert sein. Die Zentrale muss zu den Servicezeiten besetzt sein, da die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen diese auch erreichen sollten, falls ein Notfall eintritt.

Die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen wären über ihren Arbeitgeber bei eventuellen Schäden oder Unfällen versichert. Die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen würden Räumlichkeiten in der Hugo-Wolf-Straße beziehen. Von diesem Standort können sie kurzfristig den ZOB und auch den Nordbahnhof erreichen und es müssten nicht zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden.

Die Kosten für die Fahrkarten der Mobilitätshelferinnen und -helfer würden von der INVG übernommen. Die Kosten für die Fahrkarte des zu Begleitenden, müsste dieser selbst übernehmen.

Des Weiteren würden die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen fachlich geschult. Dies beinhaltet unter anderem Mobilitätstrainings für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps (Körper- und Sehbehinderungen) und mit unterschiedlichen Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Blindenstock) und Erste-Hilfe-Kursen. Die Kosten hierfür können je Förderfall in Höhe bis zu 3.000 € durch das Jobcenter übernommen werden.

Die Auswahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber würde in enger Absprache mit den zuständigen Integrationsfachkräften des Jobcenters und dem Caritasverband der Diözese Eichstätt e.V. geschehen. Zunächst würde eine Erprobungsphase stattfinden, in der die Schulungen erfolgen, aber auch die persönliche Leistungsfähigkeit und die notwendigen Schlüsselkompetenzen (Durchhaltevermögen, Sozialkompetenz, Werthaltung etc.) würden abgeprüft werden.

#### Anfallende Kosten für die Stadt Ingolstadt:

Da der Service der Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei erfolgen soll, müssten die für das Projekt beim Träger anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch Fördermittel des Jobcenters abgedeckt werden können, durch die Stadt Ingolstadt übernommen werden. Für ein solches Projekt würden voraussichtlich folgende Kosten für die Stadt Ingolstadt anfallen:

	1.Jahr	2.Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
<b>Personalkosten</b>					
Sozialpädagoge 19,5 h/Wo	36.000 €	36.720 €	37.454 €	38.203 €	38.967 €
Verwaltungskraft 39 h/Wo	56.000 €	57.120 €	58.262 €	59.427 €	60.616 €
Mobilitätshelfer	0 €	0 €	2.864,16 €	5.728,32 €	8.592,48 €
Mobilitätshelfer	0 €	0 €	2.864,16 €	5.728,32 €	8.592,48 €
Mobilitätshelfer	0 €	0 €	2.864,16 €	5.728,32 €	8.592,48 €
<b>Sachkosten</b>					
für 1,5 VZÄ (ohne Mobilitätshelfer)	16.800 €	16.968 €	17.307 €	17.653 €	18.006 €
<b>Gesamtkosten</b>					
	<b>108.800 €</b>	<b>110.808 €</b>	<b>121.615,48 €</b>	<b>132.467,96 €</b>	<b>143.366,44 €</b>

Die geschätzten Personalkosten für den Sozialpädagogen oder Sozialpädagogin (19,5 h/Wo) und die Verwaltungskraft (39 h/Wo) sind durchschnittliche Brutto-Personalkosten. Hierbei kommt es vor allem auf die jeweilige Erfahrungsstufe an. Pro Jahr ist 2,5% Erhöhung angesetzt aufgrund von Tarifsteigerungen und Stufenaufstiegen.

Bei den Personalkosten für die Mobilitätshelfer und Mobilitätshelferinnen wurde von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ausgegangen. Als Vergütung wurde der Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde angesetzt.

Pro Vollzeitstelle (ohne Mobilitätshelfer) werden 11.200 € pro Jahr an Sachkosten angesetzt. Pro Jahr ist 1% Erhöhung eingeplant.

Es wurde eine Projektlaufzeit von fünf Jahren vorgeschlagen, da die maximale Förderlaufzeit für einen Förderfall nach § 16i SGB II fünf Jahre beträgt.